

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 7. November 2013, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Willi BREITENFELLNER
5. GR. Johann WALCHSHOFER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Ernestine GAHLEITNER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Johann KNEIDINGER
14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR. Harald MESSTHALLER
16. GR. Hermann SPRINGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|---------------------|
| 17. GR. Albert GAHLEITNER | für | GV. Josef HOFER |
| 18. GR. Johann KEMETNER | für | GR. Andreas PICHLER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GV. Hofer Josef
GR. Pichler Andreas
GR. Eckerstorfer Alois

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.36 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2013 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08.11.2012 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 25.10.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.09.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

In der heutigen Gemeinderatssitzung wird der Sitzungsplan für das Jahr 2014 nachweislich zugestellt. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Kenntnisnahme und um Eintragung der Termine in den Kalender.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Prüfung, Beratung und Festsetzung eines Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2013.**

Der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 wird in der Zeit vom 18.10.2013 bis einschließlich 01.11.2013 öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wird an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Fraktionsobfrau Monika Fidler (ÖVP) und Fraktionsobmann GV. Willi Breitenfellner (SPÖ) sowie dem Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller wurden zum Auflagezeitpunkt vollständige NTRVA-Entwürfe übermittelt. Ebenso wird dem Gemeindevorstand auf Wunsch der Nachtragsvoranschlag 2013 in Papierform zur Verfügung gestellt. Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates wird mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung je 1 Nachtragsvoranschlag 2013 als PDF-Datei sowie ein Amtsvortrag zugestellt.

Dem Gemeinderat wird von AL. Armin Mittermayr der Nachtragsvoranschlag 2013 in allen geänderten Ansätzen erläuternd zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat wird den Nachtragsvoranschlag einer Prüfung unterziehen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze wie folgt behandelt:

Der Nachtragsvoranschlag 2013 wird somit

A) im **ordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit	€ 3.076.400,00
(gegenüber € 2.872.300 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	<u>€ 3.184.300,00</u>
(gegenüber € 3.008.700 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)	
Abgang	- € 107.900,00
(gegenüber € 136.400 Abgang)	

B) im **außerordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit.....	€ 1.454.000,00
(gegenüber € 991.500 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit.....	€ 1.568.600,00
(gegenüber € 946.200 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)	
Abgang	- € 114.600,00
(gegenüber € 45.300 Überschuss)	

festgesetzt.

Die **ordentlichen Einnahmen** erhöhen sich

gegenüber dem Voranschlag 2013 von.....	€ 2.872.300,00
auf	<u>€ 3.076.400,00</u>
das sind Mehreinnahmen von	+ € 204.100,00
oder	+ 7,11 %

Die **ordentlichen Ausgaben** erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2013 von..... € 3.008.700,00 auf € 3.184.300,00 das sind Mehrausgaben von + € 175.600,00 oder 5,84 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2013 weist somit im ordentlichen Haushalt einen Abgang von **€107.900** aus. Ein Teil des Abganges soll durch kurzfristige Einsparungspotentiale sowie durch höhere Gemeindeabgaben (z.B. Kommunalsteuer) und Ertragsanteile verringert werden. Die Bedeckung des nicht aus eigener Finanzkraft möglichen Abganges erhofft sich die Marktgemeinde St. Peter aus BZ-Mitteln im Jahre 2013.

Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die **Einnahmen** gegenüber dem Voranschlag 2013 von..... € 991.500,00 auf € 1.454.000,00 das sind Mehreinnahmen von + € 462.500,00 oder 46,65 %.

Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die **Ausgaben** gegenüber dem Voranschlag 2013 von..... € 946.200,00 auf € 1.568.600,00 das sind Mehrausgaben von + € 622.400,00 oder 65,78 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2013 weist somit im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von **€114.600** aus.

Die Abweichungen im außerordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 2013 sind in erster Linie auf Änderungen bei den Baufortschritten der laufenden Kanalbauvorhaben (BA 10 und BA 11), Änderungen beim Straßenbauprogramm, dem neuen Vorhaben „Adaptierungen für die Ganztagschule“ sowie die Abschreibung eines Teiles der Landesdarlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen zurückzuführen.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2013 werden nicht geändert.

Die wesentlichen Abweichungen über € 1.500 und mehr als 10 % des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Voranschlag 2013 sind auf Seite 4 bis 6 des Nachtragsvoranschlages 2013 dargestellt.

Erläuterung ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt konnte trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht ausgeglichen erstellt werden. Der Grund für den hohen Abgang liegt unter anderem an den hohen Pflichtausgaben wie Sozialhilfverbandsumlage (12,27 %), Krankenanstaltenbeitrag (10,52 %), Personalkosten (25 %) Schule, etc. Der kostenfreie Kindergarten mit mittlerweile 10 Bediensteten belastet ebenfalls das Budget. Die Instandhaltung der Straßen und Reparaturen des relativ alten gemeindeeigenen Fuhrparks wirken sich ebenfalls negativ auf den Haushalt aus. Positiv anzumerken ist, dass durch die vollständige Belegung der Wohnungen im Betreubaren Wohnen die Ausfallhaftung kräftig reduziert und die Hortkosten

beträchtlich verringert werden konnten. Die Aussetzung der Darlehenstilgungen für die Schulsanierung „verschönert“ den Abgang im ordentlichen Haushalt um 35.200 Euro.

Die Bedeckung des Abganges wird unter Ausnützung von Einsparpotentialen, die beispielsweise im Benchmarktool „BENKO“ aufgezeigt werden, und Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungsmitteln im Finanzjahr 2013 angestrebt.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Infolge einer geringfügigen Umgestaltung des Vorraumes im 1. Stock des Markt-gemeindeamtes, der Modernisierung des Standesamtes (neue Pflanzen, Sesselhussen), Ankauf von zwei Fahnen, neues Bürgermeister-Handy, etc. wurden die geringfügigen Wirtschaftsgüter im Zentralamt unter der Haushaltsgruppe 010 um 1.400 Euro auf 2.700 Euro erhöht.

Die Heizkosten für die Fernwärme wurden um 900 Euro auf 8.200 Euro hinaufgesetzt.

Die Leasing- und Kopierkosten wurden um 900 Euro auf 3.000 Euro erhöht.

Nachdem heuer keine Zuwendungen für Dienstjubiläen anfallen, wurden diese auf 0,00 Euro gesetzt.

Aufgrund verschiedener Vermessungen (Verbreiterung OW Graben, Feuerwehrhaus Kasten) sind die Ansätze beim Unterabschnitt 032 Vermessungsamt um 1.000 Euro zu erhöhen.

Die Miete der Musikkapelle wurde irrtümlich um 3.500 Euro zu gering veranschlagt. Die Mietskosten für die Marktmusikkapelle haben sich nicht verändert!!!

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die FF-St. Peter hat junge Feuerwehrkameraden mit Anzüge und Stiefeln ausgestattet. Hiefür wurden zusätzliche Kosten von 2.300 nachveranschlagt. Entgelte für sonstige Leistungen konnten um 900 Euro reduziert werden. Die Sonstigen Ausgaben wurden um 500 Euro erhöht. Die Einbaupumpe im TLF musste repariert werden (3.500 Euro). Außerdem ist ein Schaden am Kotflügel des TLF zu reparieren (2.000 Euro).

Das Gesamtbudget der FF-St. Peter wurde um 1.900 Euro auf 23.200 Euro hinaufgesetzt.

Aufgrund des Globalbudgets ergeben sich bei der Feuerwehr Kasten keine Veränderungen.

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Volksschule

Bei den Stromkosten muss der Ansatz um € 500 auf € 3.400 erhöht werden.

Hauptschule

Die Stromkosten erhöhen sich um 1.700 Euro auf 7.100 Euro, die Fernwärmekosten werden um 800 Euro auf 23.100 Euro hinaufgesetzt. Der Gastschulbeitrag ist um 1.700 Euro auf 13.800 hinaufzusetzen.

Die vereinbarte Aussetzung der Darlehenstilgung mit der Sparkasse Mühlviertel-West für die Schulsanierung entlastet das Gemeindebudget um 35.200 Euro.

Kindergarten

Die Ausgaben im Kindergartenbereich sind im Plan des Voranschlages 2013. Bei den Einnahmen kann der Personalkostenersatz um 6.000 Euro auf 212.200 Euro erhöht werden. Der Ansatz 2/240000/863000 – Lfd. Transferzahlung von Sozialversicherungsträgern kann aufgrund einer Entgeltfortzahlung für Neumüller Martha mit 2.400 Euro festgesetzt werden.

Krabbelstube Niederwaldkirchen

Die Zahlungen an die Krabbelstube Niederwaldkirchen (1/240800/757000) können um 2.100 Euro auf 5.400 Euro reduziert werden.

Hort, Sportanlage und Kinderspielplatz

Aufgrund der Förderungen und einer Gutschrift aus dem Vorjahr fielen für den Hort im Finanzjahr 2013 nur Kosten von 748 an. Der Ansatz 250 Hort ist daher um 25.600 zu reduzieren.

Der Ansatz 1/262000/618000 „Instandhaltung von sonstigen Anlagen“ muss wegen der kaputt gegangenen Wasserpumpe und Austausch von Toren um 2.400 Euro auf 4.600 Euro erhöht werden.

Infolge von zusätzlichen Reparaturen und Instandhaltungen beim Kinderspielplatz ist der Ansatz 1/262100/618000 um 1.200 Euro auf 1.900 Euro zu erhöhen.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

In der Haushaltsgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus sind sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben keine Änderungen erforderlich.

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Für die erstmaligen Investitionen (Geschirr, Jacken, etc.) bei Essen auf Rädern sind 2.000 Euro zu veranschlagen. Durch die Vollbelegung der Wohnungen im Betreubaren Wohnen können die Ausgaben um 9.000 Euro auf 6.000 Euro verringert werden. Für die Auszeichnung als „Junge Gemeinde“ können 500 Euro zusätzlich veranschlagt werden.

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

In der Haushaltsgruppe 5 haben sich keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2013 ergeben.

Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Der Ansatz 1/612000/611000 Instandhaltung für Straßenbauten muss um 5.000 Euro auf 11.000 hinaufgesetzt werden. Für diese Mehrkosten wurde bei LH-Stv. Hiesl um einen Kostenzuschuss angesucht. Ans Land Oö. ist ein Verkehrsflächenbeitrag von 1.500 Euro abzuliefern.

Für den Bauhof wurde eine gebrauchte Wacker-Neuson Rüttlerplatte um 646 Euro angekauft. Diese Investition wurde im Nachtragsvoranschlag mit 700 Euro berücksichtigt. Aufgrund diverser kleinerer Anschaffungen sind im Bauhofbereich die geringwertigen Wirtschaftsgüter um 2.200 Euro auf 3.700 Euro hinaufzusetzen.

Der Ansatz 1/617000/617000 Instandhaltung von Fahrzeugen muss aufgrund einer größeren Reparatur des UNIMOG's um 6.000 Euro auf 12.000 Euro erhöht werden. Der Ansatz 1/617000/616000 Instandhaltung von Maschinen muss um 2.000 Euro auf 4.000 Euro erhöht werden.

Die vier Gemeinden St. Peter, St. Ulrich, St. Veit und Niederwaldkirchen haben gemeinsam ein Geschwindigkeitsmessgerät angekauft. Die nunmehr veranschlagten Kosten von 2.500 Euro werden abzüglich der Landesförderung von den vier Gemeinden zu gleichen Teilen getragen.

Beim Ansatz 2/612000/850200 können zusätzlich 7.000 Euro, also insgesamt 11.000 Euro veranschlagt werden. Die Einnahmen werden den laufenden Straßenbauvorhaben zugeführt. Die Einnahmen aus Geräteeinsätzen können um 1.000 Euro auf 4.000 Euro erhöht werden.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

In der Haushaltsgruppe 7 haben sich keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2013 ergeben.

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

Das Splittkehren ist unter einem eigenen Ansatz 1/814100/728000 gesondert mit 2.600 Euro auszuweisen.

Die Ansätze 1/814000/459000 Sonstige Verbrauchsgüter (Splitt) und 1/814000/728000 Entgelte für sonstigen Leistungen (Schneeräumung Moser) wurden um je 5.000 Euro reduziert.

Für den Kinderspielplatz beim Sportplatz wurden auf Wunsch von Eltern zusätzlich eine Zweifachschaudel und ein Selbstfahrkarussell angekauft. Hiefür sind im Nachtragsvoranschlag 3.500 Euro zu veranschlagen.

Entlang der Pfarrhofmauer wurden drei defekte Straßenbeleuchtungskörper durch neue Straßenleuchten ersetzt (Ersatzbeschaffung). Diese Mehrkosten in der Höhe von 2.500 Euro sind im Nachtragsvoranschlag unter 1/816000/619000 Instandhaltung von Sonderanlagen zu berücksichtigen.

Die aus Kanalanschlussgebühren zu erwartenden Einnahmen und nicht einzelnen Kanalprojekten zugewiesenen Beträgen, werden im Nachtragsvoranschlag der Kanalbau rücklage in der Höhe von 31.100 Euro zugeführt.

Die Instandhaltungskosten bei der Kanalanlage (1/851000/612000) schlagen sich mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von 5.000 Euro, also insgesamt 7.500, im Nachtragsvoranschlag nieder.

Die aktive Kanalwartung verursacht Kosten in der Höhe von 2.600 Euro anstatt 2.000 Euro.

Durch eine Nachforderung aus dem Jahr 2012 an die Wassergenossenschaft St. Peter kann der Nachtragsvoranschlag beim Ansatz 2/810000/829000 um 2.800 Euro hinaufgesetzt werden.

Die Einnahmen aus Kanalanschlussgebühren werden beim Ansatz 2/851000/850000 Interessentenbeiträge von Grundeigentümer um 48.600 Euro auf 80.600 Euro hinaufgesetzt. Die Kanalbenutzungsgebühren wurden um 3.000 Euro auf 192.000 Euro hinaufgesetzt.

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

Die Aufwendungen für den Zinsendienst des Gemeindepontos können aufgrund des verhältnismäßig niedrigen Kontostandes und der günstigen Zinssituation um € 700 reduziert werden.

Aufgrund der rückwirkend verpflichtenden Vorlage der VFI-Jahresabschlüsse an das Landesgericht Linz fielen Steuerberatungskosten in der Höhe von 6.300 Euro an. Dadurch erhöhen sich die Liquiditätszuschüsse an die KG um 4.300 Euro auf 7.400 Euro.

Die einzelnen Zuführungen zu den außerordentlichen Vorhaben (Kanal und Straße) sind beim Ansatz 1/980000/ dargestellt und beschrieben.

Dank der sehr guten wirtschaftlichen Situation der örtlichen Betriebe können die Einnahmen aus der Kommunalsteuer um 22.000 Euro auf 250.000 Euro hinaufgesetzt werden.

Die Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen Verkehrsflächen und Kanal nach dem Oö. ROG. werden um 6.800 Euro auf 9.700 Euro erhöht.

Im Sinne einer vorsichtigen Budgetierung (schlechte Finanzprognose aufgrund der Konjunkturdaten) wurden die Ertragsanteile nicht erhöht.

Für den Ausgleich des Abganges 2012 wurden vom Land Oö. 94.400 Euro an BZ-Mittel überwiesen. Der tatsächliche Abgang 2012 betrug hingegen 113.820 Euro der im Nachtragsvoranschlag abgewickelt wurde. Dadurch ergibt sich ein Fehlbetrag in der Höhe von 19.420 Euro, der auf nicht anerkannte Investitionen und Instandhaltungen zurückzuführen ist.

Die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten und nachstehend angeführten Vorhaben stellen sich lt. NTRVA-Entwurf wie folgt dar:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Soll-Überschuss/ Fehlbetrag
Errichtung Feuerwehrhaus St. Peter	355.000	355.000	0
Behindertenaufzug Volksschule	12.000	12.000	0
Sanierung Lehrküche Hauptschule	0	0	0
Sanierung Schulgebäude	0	13.300	-13.300
Ganztagsschule	153.500	153.500	0
Erschließungsstraße Hartl-Gründe	24.400	4.400	20.000
Erschließungsstraße Hofer-Gründe	14.500	9.400	5.100
Straßenbauprogramm	50.800	107.000	-56.200
Abschreibung Wasserversorgungsanlage	22.000	22.000	0
BA 08 Eckerstorf	42.100	42.100	0
BA 09 Simaden	13.200	13.200	0
BA 10 Habring/Uttendorf	98.000	149.600	-51.600
BA 11 Sanierung Altbestand	124.800	130.500	-5.700
BA 12 Regenwasserableitung	0	0	0
BA 13 Digitaler Leitungskataster	51.000	17.100	33.900
BA 14 Kleinkläranlagen	0	34.000	-34.000
BA 15 Photovoltaikanlage	6.400	7.500	-1.100
BA 16 Digitaler Leitungskataster II	260.000	260.000	0
BA 17 Kanalbau Hofer-Gründe	13.700	7.400	6.300
BA18 Regenrückhaltebecken Ost	0	2.100	-2.100
BA 19 Regenrückhaltebecken West	0	15.900	-15.900
Abschreibung Landdarlehen Kanal	212.600	212.600	0
Summe	1.454.000	1.568.600	-114.600

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Nachtragsvoranschlag 2013 zu entnehmen.

GV. Breitenfellner fragt an, warum die Heizkosten im Gemeinde- und Schulbereich hinaufzusetzen sind. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die Erhöhung auf einen höheren Wärmeverbrauch zurückzuführen ist.

GV. Egger stellt fest, dass generell die Stromkosten gestiegen sind und regt an, vom Verbund ein Vergleichsangebot einzuholen.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Voranschlag 2013 annehmen und beschließen.

Nach Abschluss der Beratungen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2013 in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: 18
C) Gegen den Antrag stimmte: 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 einstimmig genehmigt.

Punkt 2.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 31.10.2013 über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2013.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 31.10.2013 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2013.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.10.2013 betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Mandatsverzicht Eckerstorfer Reinhard; Nachwahl eines Obmann-Stellvertreters sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in die einzelnen Ausschüsse in Fraktionswahl.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der ÖVP-Gemeinderat Reinhard Eckerstorfer mit Schreiben vom 28.06.2013 mitgeteilt hat, dass er im Sinne des § 22 Oö. Gemeindeordnung auf die Funktion als Gemeinderat und Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet. Herr Eckerstorfer hat seinen Hauptwohnsitz nach Linz verlegt.

Herr Eckerstorfer war in nachfolgenden Ausschüssen außerhalb der Gemeinde mit den jeweiligen Funktionen tätig.

Art des Ausschusses	Funktion
Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	Ersatzmitglied
Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	Ersatzmitglied
Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen	Mitglied und Obmann-Stellvertreter

Die frei gewordenen Funktionen sind im Sinne des § 32 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF ehestens für die restliche Funktionsperiode nach zu besetzen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils anspruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Über Antrag des Vorsitzenden legt der gesamte Gemeinderat nach einstimmigem Beschluss fest, dass über die von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschläge vom 05.11.2013 mittels Handzeichen abgestimmt wird.

1. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Fraktion	Ersatzmitglied
ÖVP	Lindorfer Georg

2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

Fraktion	Ersatzmitglied
ÖVP	Gahleitner Ernestine

3. Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen

Fraktion	Mitglied
ÖVP	Hofer Johannes

Obmannstellvertreter: Hofer Johannes

Die übrigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse sowie der Obmannstellvertreter des Ausschusses für örtliche Umwelt- und Energiefragen wurden wie folgt gewählt:

Die von der ÖVP-Fraktion für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für örtliche Umwelt- und Energiefragen wurden mit 15 Stimmen **einstimmig** gewählt.

Herr Eckerstorfer Reinhard war auch Fraktionsobmann-Stellvertreter der ÖVP. Bürgermeister Pichler ersucht die ÖVP-Fraktion um Bekanntgabe des neuen Fraktionsobmann-Stellvertreters. Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird folgender Fraktionsobmann-Stellvertreter bekannt gegeben:

Fraktion	Fraktionsobmann-Stellvertreter
ÖVP	Johann KNEIDINGER

Punkt 4.:

Mandatsverzicht Eckerstorfer Reinhard; Nachwahl als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der ÖVP-Gemeinderat Reinhard Eckerstorfer mit Schreiben vom 28.06.2013 mitgeteilt hat, dass er im Sinne des § 22 Oö. Gemeindeordnung auf die Funktion als Gemeinderat und Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet. Herr Eckerstorfer hat seinen Hauptwohnsitz nach Linz verlegt.

Herr Eckerstorfer war Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach. Diese Funktion ist ebenfalls für die restliche Funktionsperiode durch eine Nachwahl in Fraktionswahl nach zu besetzen.

Die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach ist eine Fraktionswahl, die geheim in einem Wahlgang von der jeweils anspruchsberechtigten Fraktion mittels Stimmzettel durchzuführen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe. Über Antrag des Vorsitzenden legt der gesamte Gemeinderat nach einstimmigem Beschluss fest, dass über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag vom 05.11.2013 mittels Handzeichen abgestimmt wird.

4. Ersatzmitglied der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach

Fraktion	Ersatzmitglied
ÖVP	Vbgm. Ernst Breitenfellner

Das Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach wurde wie folgt gewählt:

Das von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagene Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach wurde mit 15 Stimmen **einstimmig** gewählt.

Punkt 5.:**Beratung und Beschlussfassung über die Art der Abwasserentsorgung in der Ortschaft Straß.**

Im Rahmen des Kanalprojektes BA 14 Kleinkläranlagen wurde neben den Kleinkläranlagen Kastenleiten, Leitenhäuseln, Schwandner und Schneeberger auch eine Kleinkläranlage für die Ortschaft Straß projektiert.

Bei der wasserrechtlichen Verhandlung am 18.06.2013 wurde vom Sachverständigen Ing. Brendli angeregt, zu prüfen, ob für die Ortschaft Straß nicht doch ein Kanal wirtschaftlicher wäre. Diesbezüglich fand am 12.09.2013 eine Informationsveranstaltung statt, bei der die Bewohner von Straß über die Abwasserentsorgung mittels Kanal bzw. Kleinkläranlagen und die damit verbunden betrieblichen und wirtschaftlichen Auswirkungen informiert wurden. Die durchgeführten Variantenuntersuchungen stellen sich wie folgt dar und bringen folgendes Ergebnis:

Abwasserentsorgung für 25 Einwohner

	Variante B	Variante A	Variante C
Abwasserentsorgungsart	2 KKA	1 KKA	Kanal
EW	25	25	25
Hausanschlüsse	5	5	5
Wirtschaftlichkeit	100%	102%	109%
Herstellungskosten	€ 161.815	€ 169.265	€ 199.060
Projektsbarwert	€ 266.643	€ 271.884	€ 290.426
Reihung	1.	2.	3.

Abwasserentsorgung für 50 Einwohner

	Variante 2	Variante 6	Variante 4	Variante 1	Variante 5	Variante 3
Abwasserentsorgungsart	Kanal S8	2 KKA	1 KKA	Kanal S12	1 KKA	Kanal S12
EW	50	50	50	50	50	50
Hausanschlüsse	9	9	9	9	9	9
Wirtschaftlichkeit	100%	101%	104%	108%	113%	117%
Herstellungskosten	€ 324.345	€ 313.245	€ 330.945	€ 354.545	€ 340.495	€ 364.095
Projektsbarwert	€ 487.927	€ 488.012	€ 499.771	€ 520.523	€ 542.854	€ 563.606
Reihung	1.	2.	3.	4.	5.	6.

Förderungstechnisch wurde dieses Vorhaben soweit abgeseignet, dass aus Sicht des Landes Oö. und der Kommunalkredit (KPC) kein Einwand besteht, wenn die aktuelle Variantenuntersuchung vorsieht, dass die Anlage so ausgelegt wird, dass den landwirtschaftlichen Objekten außerhalb der Gelben Linie die zukünftige Anschlussmöglichkeit geboten wird.

Nach Auskunft der KPC und des Landes Oö. ist, um eine Kanalförderung zu erhalten, unabhängig vom Errichter (Gemeinde oder Genossenschaft), der Bau der wirtschaftlichsten Variante Voraussetzung.

Unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichsten Variante hat der Gemeinderat über die Art der Abwasserentsorgung zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich die Bewohner von Straß dazu entschlossen haben, die Abwasserentsorgung selbst in die Hand zu nehmen und im Rahmen einer eigens zu gründenden Genossenschaft zu organi-

sieren. Eine schriftliche Eingabe der Bewohner über eine Genossenschaftsgründung liegt zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung nicht vor.

Herr Leutgöb Franz, der als Zuhörer bei der heutigen Gemeinderatssitzung anwesend und Bewohner der Ortschaft Straß ist, informiert den Gemeinderat, dass die Genossenschaft bereits gegründet wurde und die beteiligten Personen bereits unterschrieben haben.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, aufgrund der Tatsache, dass kein Schreiben der gegründeten Genossenschaft vorliegt, diesen Tagesordnungspunkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung herbeizuführen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ein gewisser Herr Hable vom Oö. Wasser bei der Gemeinde telefonisch angefragt hat, ob sich die Gemeinde vorstellen kann, für die Genossenschaft eine Ausfallhaftung zu übernehmen. Bei Übernahme einer Ausfallhaftung der Gemeinde erhält die Genossenschaft bessere Darlehenskonditionen.

Bürgermeister Pichler und der Gemeinderat können sich durchaus vorstellen, eine Ausfallhaftung für das aufzunehmende Darlehen zu übernehmen.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten und Uttendorf.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den vergangenen beiden Jahren Herr Moser Otto als selbstständiger Landwirt zur vollsten Zufriedenheit der Kastner Gemeindeglieder den Winterdienst abgewickelt hat. Herr Moser wurde mit einem Stundensatz von 89,00 inkl. MWSt. beauftragt. Darin ist die Versicherung sowie der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag enthalten. Der Vertrag wurde auf Wunsch von Herrn Moser befristet für die Wintersaison 2012/2013 abgeschlossen.

Nachdem der nächste Winter vor der Tür steht, ist der Winterdienst für die Ortschaft Kasten und Uttendorf neu zu vergeben.

Dazu wurden nachfolgende Angebote eingeholt:

	Maschinenring inkl. MWSt.	Moser Otto inkl. MWSt.
Stundensatz inkl. MWSt.	€ 101,35	€ 92,00
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag	€ 3,30	€ 0,00
Jahresgrundpauschale	€ 298,60	€ 0,00

Herr Pühringer vom Maschinenring Ameisberg-Große Mühl teilte AL. Mittermayr telefonisch mit, dass der Vertrag sowie im Vorjahr im Grunde gleich bliebe, nur das Entgelt und die Jahresgrundpauschale wären dem Verbraucherpreisindex anzupassen. In den oben angeführten Beträgen ist die Indexanpassung bereits berücksichtigt.

Im Falle der direkten Auftragserteilung an Moser Otto ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Diesbezüglich wird dem Gemeinderat ein von AL. Mittermayr erstellter Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wesentlich hierbei ist neben dem vereinbarten Entgelt von 92,00 Euro/Stunde inkl. MWSt., dass

1. der Landwirt für Schäden, welche durch mangelhafte Schneeräumung und Streuung entstehen, eine entsprechend ausreichend deckende Haftpflichtversicherung abschließt und
2. der Landwirt auf eigene Kosten eine geeignete Haftpflichtversicherung für die eingesetzten Fahrzeuge zur Abdeckung von Schäden im Rahmen der Winterdienstabwicklung abschließt (erweiterte Haftpflichtversicherung für Schneeräumung und Streuung).

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass Herr Moser die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der Kastner durchführt. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit seinem eigenen Traktor und seinem Räum- bzw. Streugerät kann der Winterdienst effektiv durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass der Streusplittsilo in Kasten aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr verwendet werden kann. In Gesprächen mit Gabriel Albert, Engersdorf 2, hat sich dieser bereit erklärt einen Fahrsilo für die Lagerung von Streusplitt zur Verfügung zu stellen. Moser Otto wird sich ein neues Streugerät (Selbstlader) kaufen.

Aufgrund der räumlichen Nähe würde Herr Moser den Güterweg Engersdorf im Bereich der Liegenschaften Engersdorf 2 bis Engersdorf 3 mit betreuen.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung für die direkte Auftragserteilung des Winterdienstes an Moser Otto auf dem oa. Güterwegenetz aus.

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner sollte der Vertrag mit Herrn Moser auf längere Zeit abgeschlossen werden. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass Herr Moser darauf besteht, den Vertrag nur auf ein Jahr abzuschließen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Mag. Hannes Pichler den

Antrag,

den Landwirt Moser Otto, Kasten 40, 4171 St. Peter/Wbg., mit der **Schneeräumung und Streuung** des Ortschafts- und Güterwegenetzes Kasten einschließlich Uttendorf (GW Dambach bis zur Fauxmühl-Gemeindestraße) und Auberg 21 (vlg. Reichstelzer), mit Ausnahme der Liegenschaft Engersdorf 1, **befristet für die Winterperiode 2013/2014** zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Moser eine Vereinbarung abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und zum Beschluss erhoben werden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Beratung und Beschlussfassung eines Elternbeitrages für die Inanspruchnahme der Schulischen Tagesbetreuung ab 2013/2014.

Bürgermeister Pichler berichtet, dass der Gemeinderat am 23.05.2013 beschlossen hat, ab dem Schuljahr 2013/2014 den Hort St. Peter aufzulassen und dafür eine Schulische Tagesbetreuung mit einem verpflichtendem Lernteil und einem Freizeiteil einzurichten.

Bürgermeister Pichler schlägt als Elternbeitrag vor, einkommensunabhängig pro Tag und Kind im Monat 25 Euro zu verrechnen. Bei zwei Tagen 50 Euro, drei Tagen 75 Euro und bei 4 Tagen 90 Euro pro Kind zu verrechnen. Ein Bastelbeitrag würde nicht mehr vorgeschrieben.

Sowie im Hort soll auch bei der Schulischen Tagesbetreuung der Geschwisterabschlag gelten. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Schulische Tagesbetreuung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

Im Gegensatz zum Hortbeitrag wäre der Elternbeitrag für die Schulische Tagesbetreuung nicht einkommensabhängig gestaffelt. Dafür fällt der Mindesttarif für 3 Tage weg.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen schließt sich der Gemeinderat einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an, den Elternbeitrag pauschal pro Kind und Monat festzusetzen.

GR. Ing. Leutgöb Josef fragt an, wie hoch der Elternbeitrag in den umliegenden Gemeinden ist. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass in Niederwaldkirchen beispielsweise pauschal 10,00 Euro pro Kind und Monat verlangt werden. Im Gegensatz zur Schulischen Tagesbetreuung in St. Peter wird in Niederwaldkirchen keine Betreuung an schulfreien Tagen (z.B. Weihnachts-, Semester-, oder Osterferien, etc.) angeboten. Gerade die Betreuung an schulfreien Tagen ist aufgrund der Ganztagesbetreuung durch das Hilfswerk (von 07.30 – 17.00 Uhr) sehr personalkostenintensiv.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Erni Gahleitner den

Antrag,

den Elternbeitrag für die Schulische Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2013/2014 wie folgt pro Monat und Kind pauschal festzusetzen:

1 Tag.....	25,00 Euro
2 Tage.....	50,00 Euro
3 Tage.....	75,00 Euro
4 Tage.....	90,00 Euro

Geschwisterabschlag: Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Schulische Tagesbetreuung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Festsetzung neuer Tarife für die Benützung gemeindeeigener Maschinen und Geräte innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die gemeindeeigenen Maschinen- und Gerätetarife seit 9 Jahren (01.01.2005) nicht mehr angehoben und somit die eingetretenen Kostensteigerungen nicht berücksichtigt wurden. Außerdem sind in der Zwischenzeit einige Geräte und Maschinen dazugekommen, für die noch keine Tarife festgelegt wurden.

Die gemeindeeigenen Geräte- und Maschineneinsätze sowie die Personalkosten sind derzeit nicht mehr kostendeckend, weshalb eine wirksame Anhebung der Maschinen-, Geräte- und auch Lohnkosten erforderlich wird.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat mittels Beamer eine Gegenüberstellung der alten bzw. geplanten neue Tarife vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach einer Anfrage betreffend die Stundensätze der Gemeindearbeiter in den umliegenden Gemeinden informiert AL. Mittermayr den Gemeinderat, dass in Niederwaldkirchen 22,00 Euro und in St. Johann 23,60 Euro pro Arbeiter und Stunde verrechnet werden.

Aufgrund der Gemeindearbeiterstundentarife in den Nachbargemeinden spricht sich Bürgermeister Pichler für die Beibehaltung der bisherigen Tarife aus. Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Kepplinger Gerhard den

Antrag

mit Wirkung 1. Jänner 2014 die Benützungsgebühren für die gemeindeeigenen Geräte und Maschinen in Stundensätzen wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung	alte Tarif inkl. MwSt.	Einheit	neuer Tarif inkl. MwSt.
Arbeitseinsatz a.d.G.	29,50 €	Std.	29,50 €
Arbeitseinsatz i.d.G.	26,00 €	Std.	26,00 €
Interne Verrechnung	24,00 €	Std.	24,00 €
Bohrhammer	5,50 €	Std.	6,00 €
Bomag-Walze a.d.G.	23,00 €	Std.	25,00 €
Bomag-Walze i.d.G.	18,00 €	Std.	20,00 €
Bucher-Kehrmaschine	14,00 €	Std.	15,00 €
Fendt-Traktor 190 PS	42,00 €	Std.	51,30 €
Fendt-Traktor 190 PS m.Streuger.	72,00 €	Std.	81,30 €
Fendt-Traktor 190 PS mit Kipper	49,00 €	Std.	61,30 €
Fendt-Traktor 190 PS mit Pflug u. Ketten	80,00 €	Std.	95,00 €
Fendt-Traktor 60 PS	19,00 €	Std.	19,00 €
Fendt-Traktor 60 PS mit Pflug u. Ketten	37,00 €	Std.	37,00 €
Heckenschere	0,00 €	Std.	6,50 €
Kehrmaschine	44,00 €	Std.	48,50 €
Kipper-Solo	8,30 €	Std.	10,00 €
Kompressoreinsatz a.d.G.	26,00 €	Std.	28,50 €
Kompressoreinsatz i.d.G.	20,00 €	Std.	22,00 €
Motorsense	0,00 €	Std.	6,00 €
Rasenmäher	0,00 €	Std.	6,50 €
Rasentraktor	0,00 €	Std.	18,00 €
Rüttelplatte	0,00 €	Std.	7,00 €
Stapler	30,00 €	Std.	33,00 €
Steyr-Traktor 70 PS	19,00 €	Std.	19,00 €
Steyr-Traktor 70 PS m. Streugerät u. Ketten	37,00 €	Std.	37,00 €
Steyr-Traktor 70 PS mit Frontlader	28,00 €	Std.	28,00 €
Transport Einsatzgerät	2,40 €	km	2,60 €
Unimog 156 PS	50,00 €	Std.	55,00 €

Bezeichnung	alte Tarif inkl. MwSt.	Einheit	neuer Tarif inkl. MwSt.
Unimog 156 PS mit Pflug u. Ketten	65,00 €	Std.	71,50 €
Unimog 156 PS mit Schneestangensetzgerät	0,00 €	Std.	69,00 €
Unimog 156 PS mit Streugerät u. Ketten	73,00 €	Std.	80,00 €
Wackerstampfer a.d.G.	18,00 €	Std.	20,00 €
Wackerstampfer i.d.G.	14,00 €	Std.	15,50 €

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Vermessung GWB-Parkplätze, Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.07.2012 eine Nutzungsvereinbarung mit der Gesellschaft für den Wohnungsbau betreffend Parkplätze Nr. 1 und 2 beim 4. GWB-Mietwohnhaus beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass die Parkplätze als öffentliches Gut aufgelassen und ins Eigentum der Gesellschaft für den Wohnungsbau übertragen werden. In der Gemeinderatssitzung am 30.05.2013 wurde die Auflassungsverordnung beschlossen, die mittlerweile rechtskräftig ist.

Laut Vermessungsurkunde der Zivilgeometer Dipl.Ing. Öhlinger und Dipl.Ing. Brandtner, GZ: 10684/2013 vom 02.09.2013 soll über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellten Parkflächen beantragt werden. Um dieses Verfahren abzuschließen sind die 41 m² an die Gesellschaft für den Wohnungsbau (jetzt Oö. Wohnbau) zu übertragen.

EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu GstNr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
616/5	1	626/4	465 - Gesellschaft für den Wohnungsbau (jetzt Oö. Wohnbau)	41

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 1 mit 41 m² aus dem Gemeingebrauch aufgehoben wurde (siehe Auflassungsverordnung vom 30.05.2013).

Für obige und im zeit. Vermessungsplan vorgesehene Eigentumsübertragung ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne der § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetzes aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die laut Vermessungsurkunde der Zivilgeometer Dipl.Ing. Öhlinger und Dipl.Ing. Brandtner, GZ: 10684/2013 vom 02.09.2013 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, Grundbuch 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der VFI & Co KG betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Löschwasserstelle beim neuen Feuerwehrhaus.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Errichtung des Feuerwehrhauses ein Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 200 m³ errichtet wurde. Eigentümer dieser Anlage ist der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG, kurz VFI & Co KG.

Nachdem die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben ist, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen hat, ist mit dem Eigentümer, in diesem Fall, mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG, ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Der Dienstbarkeits-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für den Abschluss des zur Kenntnis gebrachten Dienstbarkeitsvertrags-Entwurfes mit der VFI & Co.KG aus.

Darauf hin stellt GR. Albert Gahleitner den

Antrag

mit der VFI & Co KG einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Löschwasserstelle beim neuen Feuerwehrhaus, Iglbachstraße 1, auf dem Grundstück Nr. 1237/6, KG St. Peter, abzuschließen und den blg. Dienstbarkeitsvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk zur Mittagsaufsicht an der Volksschule St. Peter am Wimberg.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Schulerhalter, spricht die Gemeinde für die Mittagsaufsicht in der Volksschule verantwortlich ist. Das Oö. Hilfswerk hat sich bereit erklärt, diese Mittagsaufsicht im Ausmaß von 3 Stunden pro Woche in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht zu übernehmen.

Die Mittagsaufsicht wird von Mitter Maria und Bauer Susanne durchgeführt. Frau Mitter ist in der Schulischen Tagesbetreuung beschäftigt. Frau Bauer ist für die Betreuung von Gahleitner Leo zuständig.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages spricht sich der Gemeinderat für die Übertragung der Mittagsaufsicht in der Volksschule St. Peter an das Oö. Hilfswerk im Sinne des Verordnungsentwurfes aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Gahleitner Ernestine den

Antrag,

die Oö. Hilfswerk GmbH für das Schuljahr 2013/2014 mit der Mittagsaufsicht in der Volksschule St. Peter zu betrauen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Vereinbarungs-Entwurf zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Gemeindezuschusses für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in St. Peter belassen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass viele Studierende ihren Hauptwohnsitz in jene Stadt verlegen, in der sie ihrem Studium nachgehen. Hauptgrund dafür ist eine Vielzahl an Vergünstigungen (z.B. ein stark ermäßigtes Semesterticket für Studierende der regionalen Verkehrsbetriebe, das an den Hauptwohnsitz gebunden ist). Durch diese Hauptwohnsitzverlegung wird die Verbundenheit mit der Heimatgemeinde geschwächt bzw. geht gegebenenfalls ganz verloren. Das ist nicht nur für die zukünftige Berufsentscheidung von großer Bedeutung, sondern wirkt sich auch negativ auf das ehrenamtliche Engagement in den gemeindeeigenen Vereinen und die potentielle Tätigkeit als Gemeinderätin und Gemeinderat aus.

Aus diesem Grund wird ein Zuschuss angedacht, mit dem Studierende einen Anreiz erhalten, ihren Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde zu belassen. Finanziell bedeutet dies für St. Peter am Wimberg: Pro Einwohner erhält St. Peter am Wimberg derzeit jährlich rund 720 Euro an Bundesertragsanteilen. Bei einer Förderung von beispielsweise 75,00 Euro pro Semester ist dieser Zuschuss für die Gemeinde wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Studierende seinen Hauptwohnsitz in St. Peter am Wimberg belässt. Selbst nach Abzug der Pflichtausgaben bleibt netto ein Plus in der Höhe von 287 Euro für die Gemeinde (Rechnungsabschluss 2009).

Argumentation

- ◆ Gut ausgebildete Studierende sollen den Bezug zur Gemeinde behalten
- ◆ Arbeitskräfte & Know-How bleiben der Gemeinde langfristig erhalten
- ◆ Return-on-Investment (ROI) ist gegeben
- ◆ Studierende können Gemeinderäte bleiben bzw. werden
- ◆ Bundesertragsanteile minus Pflichtausgaben ergibt ein plus für Gemeinde pro zusätzlichem Bürger
- ◆ Für die Studierenden ist allerdings zu beachten, dass in der Regel auch einige andere soziale Leistungen an den Hauptwohnsitz gebunden sind (z.B. Wohnbeihilfe, Parkbewilligung, GIS-Gebührenbefreiung,...).

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat, die von der Verwaltung ausgearbeiteten Vorschläge betreffend Förderkriterien, Förderunterlagen und Förderhöhe wie nachfolgend dargestellt zur Kenntnis:

Förderkriterien:

- ◆ SchülerIn / FachhochschülerIn / StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
- ◆ Vollendung des 18. Lebensjahres
- ◆ Höchstalter von 26 Jahren
- ◆ Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg (für die Dauer der Förderung)
- ◆ **Semesterticket oder sonstige Studienförderung am Studienort, deren Vergünstigungen bzw. weitere finanzielle Vorteile an eine Hauptwohnsitzanmeldung am Studienort gebunden sind**

Förderunterlagen:

- ◆ Für jedes Semester ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die bis 31.10. bzw. 28.02. des jeweiligen Semesters beim Marktgemeindeamt einlangen muss
- ◆ Beleg / Rechnung über den Kauf des Semestertickets bzw. Glaubhaftmachung der Gewährung einer Studienförderung am Studienort
- ◆ Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg
- ◆ Inskriptionsbestätigung

Förderhöhe und Rückzahlung:

- ☞ Die Förderhöhe richtet sich nach der Differenz zwischen den Semesterticketkosten mit Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und Semesterticketkosten ohne Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und ist mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Studierenden und Semester begrenzt.
- ☞ Wird eine sonstige Studienförderung gewährt, die an die Hauptwohnsitzmeldung gekoppelt ist, wird bei Nachweis der entsprechenden Förderung ein Zuschuss in selber Höhe gewährt, jedoch ebenfalls mit einer Obergrenze von 100 Euro pro Studierenden und Semester.
- ☞ Im Falle der Abmeldung (Hauptwohnsitz oder Exmatrikulation) während des Semesters ist der Gemeindeguss zurück zu zahlen.

Bürgermeister Pichler spricht sich für die Gewährung eines Gemeindegusses für Studierende aus, weil unterm Strich für die Gemeinde trotz Förderung ein Plus herauskommt.

Um für Studenten einen weiteren Anreiz zu schaffen in St. Peter zu bleiben, schlagen GR. Kneidinger und GR. Hochedlinger vor, neben den tatsächlich entstandenen Kosten einen 20 %igen Aufschlag zu gewähren. Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich diesem Vorschlag an.

GV. Breitenfellner möchte dieses Modell auch auf Lehrlinge, junge Arbeiter und Angestellte ausdehnen. Wenn diese jungen Menschen in St. Peter bleiben würden, dann würde die Gemeinde genauso wie bei den Studenten profitieren.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Kneidinger den

Antrag,

Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in St. Peter am Wimberg belassen unter folgenden Voraussetzungen einen Zuschuss mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Studierendem und Semester zu gewähren:

Förderkriterien:

- ◆ SchülerIn / FachhochschülerIn / StudentIn (in Ausbildung stehend) – Nachweis (Inskriptionsbestätigung, Studienblatt)
- ◆ Vollendung des 18. Lebensjahres
- ◆ Höchstalter von 26 Jahren
- ◆ Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg (für die Dauer der Förderung)
- ◆ Semesterticket oder sonstige Studienförderung am Studienort, deren Vergünstigungen bzw. weitere finanzielle Vorteile an eine Hauptwohnsitzanmeldung am Studienort gebunden sind

Förderunterlagen:

- ◆ Für jedes Semester ist eine schriftliche Antragstellung erforderlich, die bis 31.10. bzw. 28.02. des jeweiligen Semesters beim Marktgemeindeamt einlangen muss
- ◆ Beleg / Rechnung über den Kauf des Semestertickets bzw. Glaubhaftmachung der Gewährung einer Studienförderung am Studienort
- ◆ Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg
- ◆ Inskriptionsbestätigung

Förderhöhe und Rückzahlung:

- ☞ Die Förderhöhe richtet sich nach der Differenz zwischen den Semesterticketkosten mit Hauptwohnsitzmeldung am Studienort und Semesterticketkosten ohne Hauptwohnsitzmeldung am Studienort. Dieser Differenzbetrag wird um einen 20 %igen Zuschlag erhöht.
- ☞ Wird eine sonstige Studienförderung gewährt, die an die Hauptwohnsitzmeldung gekoppelt ist, wird bei Glaubhaftmachung der entsprechenden Förderung ein Zuschuss in selber Höhe und einem 20 %igen Zuschlag gewährt.
- ☞ Die maximale Förderung pro Studierendem und Semester wird mit einer Obergrenze von 100 Euro festgelegt.
- ☞ Im Falle der Abmeldung (Hauptwohnsitz oder Exmatrikulation) während des Semesters ist der Gemeindegzuschuss zurück zu zahlen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Beratung und Beschlussfassung einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken die Tschechische Republik beabsichtigt, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Das Anti-Atom-Komitee mit Sitz in Freistadt regt an, eine Resolution zu beschließen, die sich auf die Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 13. November 2012 bezieht. Im Petitions-Entwurf fordert die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien entgegenzuwirken.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Resolutions-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der bekannten Gefahren sowohl gegen den Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken sowie die Errichtung von Atommüllendlagern in der Tschechischen Republik aus. Der Gemeinderat unterstützt den vorliegenden Resolutionsentwurf.

Darauf hin stellt GR. Kepplinger Gerhard den

Antrag,

nachfolgende Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg fordert die Oö. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:

Jahrespräsentation der Gesunden Gemeinde St. Peter durch die Leiterin Frau Erni Gahleitner.

Im Rahmen der Qualitätszertifizierung präsentiert die neue Leiterin der Gesunden Gemeinde Frau Erni Gahleitner dem Gemeinderat die Aktivitäten und Projekte des vergangenen Jahres. Die Präsentation gibt dem Gemeinderat einerseits einen kurzen Einblick über das vergangene Arbeitsjahr der Gesunden Gemeinde St. Peter und andererseits werden die Voraussetzungen für das Qualitätszertifikat erfüllt. Das Zertifikat berechtigt zur Inanspruchnahme von Fördermittel.

Folgende Projekte bzw. Veranstaltungen wurden 2013 organisiert:

- ⇒ Gratisverkostung von Fairtrade Kaffee und Schokolade am 30.03.2013
- ⇒ Wie kocht man einen Frosch? Burn-Out Prophylaxe am 03.04.2013
- ⇒ Aktive Beteiligung an der Aktion „Wir machen Meter“
- ⇒ Wir machen Meter-Aktionstag am 21.06.2013 in der Volksschule St. Peter
- ⇒ Ferienspiel Brotbacken
- ⇒ Jin Shin Jyutsu (Strömen) Die Finger als Quelle der Gesundheit und Harmonie am 25.09.2013
- ⇒ Hausmittel und Wickel am 10.10.2013
- ⇒ Tag des Apfels am 08.11.2013

Vorankündigung eines Vortrages der Psychotherapeutin Silvia Dirnberger-Puchner am 09.04.2014 im Pfarrheim.

Obfrau Erni Gahleitner bedankt sich recht herzlich bei der Gemeinde für die großartige Unterstützung, vor allem für die Abwicklung des administrativen Teils durch die Gemeindebedienstete Erika Koblmüller.

Die Gesunde Gemeinde ist für Jedermann/frau offen und freut sich über jede Art der Mitarbeit.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei Ernestine Gahleitner recht herzlich für die engagierte Arbeit in der Gesunden Gemeinde St. Peter und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Punkt 15.:

Allfälliges

a) Splittlagerung; Vereinbarung mit Landwirt Gabriel Albert, Engersdorf 2

Nachdem der Streusplittsilo in Kasten aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr verwendet werden kann, hat sich Gabriel Albert, Engersdorf 2, bereit erklärt einen überdachten Fahrsilo für die Lagerung von Streusplitt zur Verfügung zu stellen. Moser Otto wird sich ein neues Streugerät (Selbstlader) kaufen.

Die mit Herrn Gabriel abzuschließende Vereinbarung wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Bürgermeister Pichler schlägt vor, Herrn Gabriel für die Bereitstellung des Fahrsilos eine Pauschale von 500,00 Euro für die Wintersaison 2013/2014 zu bezahlen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

b) BA 19 Regenwasserkanalisation West; Fa. CIMA und Umplanung

Der Fa. CIMA erscheinen die Kosten für den flächenmäßigen Anteil (47 %) der Regenwasserkanalisation West in der Höhe von 230.000 Euro als zu hoch. Daher überlegt die Fa. CIMA ein eigenes Oberflächenwasserprojekt für ihr Betriebsareal günstiger zu errichten.

Bei einem Gespräch am 29.10.2013 mit der Betriebsführung der Fa. CIMA wurde besprochen, dass sich die Fa. CIMA am Oberflächenwasserprojekt der Gemeinde in dem Ausmaß beteiligt, als ihr Kosten für eine eigene Oberflächenwasserentsorgung entstehen würden (Retentionsbecken, Leitungen, etc.). Diese Kosten werden von Architekt Habringer ermittelt und vom Büro Jung auf Plausibilität überprüft. Dieses Projekt muss natürlich den wasserrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Die Fa. CIMA wäre bereit diese Kosten als Zuschuss zum Oberflächenwasserprojekt der Gemeinde zu leisten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Nicht-Zustimmung des Grundbesitzers Dumfart der Regenwasserkanal über das Grundstück von Mittermayr Johann umgeplant werden muss.

Herr Dumfart Roman wirft der Gemeinde vor, dass das Wasser im bestehenden Regenwasserkanal verunreinigt ist. Daraufhin wurde eine gemeinsame Wasseruntersuchung vereinbart. Ebenfalls wurde lt. Bürgermeister Pichler mündlich vereinbart, dass die Kosten der Wasseruntersuchung jene Partei zu tragen hat, die im Unrecht ist. Nachdem die Wasserqualität in Ordnung ist, hat Herr Dumfart die Kosten für die Wasseruntersuchung zu tragen. Nach der Konfrontation mit der Rechnung in der Höhe von 791,58 Euro lehnt Herr Dumfart die Bezahlung ab.

Zur Kostenbeteiligung der Fa. CIMA stellt GV. Breitenfellner fest, dass eine Kostenbeteiligung an dem Reinwasserprojekt in der Höhe von 100.000 Euro jedenfalls zuwenig ist, zumal die Gemeinde der Fa. CIMA eine Gewerbeförderung für drei Jahre gewährt hat. Bei einem Investitionsvolumen von 10 Mio. Euro können 200.000 Euro für ein Reinwasserprojekt kein Problem sein.

Sollte die Fa. CIMA dennoch ein eigenes Reinwasserprojekt errichten, würden sich die Errichtungskosten für das Gemeindeprojekt verringern.

c) Laufend und künftige Gemeindeprojekte – Buswartehäuschen Kasten

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat über das Schreiben an LR. Hiegelsberger vom 18.10.2013 betreffend laufender und künftiger Gemeindeprojekte. Das Büro von LR. Max Hiegelsberger, Frau Mag. Andrea Kasberger, teilte heute telefonisch mit, dass das Buswartehäuschen heuer nur unter folgenden Voraussetzungen errichtet werden darf:

- ♦ Mit den Lieferanten Fa. Innovametall, Hehenberger, ist als Zahlungsziel das Finanzjahr 2014 zu vereinbaren.
- ♦ Reduzierung der Bedarfszuweisung beim Straßenbauprogramm von 25.000 auf 20.000 Euro, dann werden 7.000 Euro für das Buswartehäuschen zur Verfügung gestellt (Abtausch gegen ein anderes Projekt)
- ♦ Darstellung als außerordentliches Vorhaben zum besseren Überblick und Nachvollziehbarkeit

Bei LHStv. Hiesl wurde mit Schreiben vom 01.10.2013 um einen Landeszuschuss für laufende Straßenprojekte angesucht. Hiefür wurden insgesamt 19.500 Euro in Aussicht gestellt.

d) Lebensthemenhaus; Besprechungstermin bei Sozialabteilung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bezüglich der weiteren Vorgehensweise beim Wohnprojekt Lebensthemenhaus mit der Abteilung Soziales des Amtes der Oö. Landesregierung ein Besprechungstermin für Montag, 02.12.2013, um 10.00 Uhr, im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) vereinbart wurde. Neben dem Gemeindevorstand und Frau Eckerstorfer wird auch Herr Mag. Scheinast von der Oö. Lebenshilfe an diesem Gespräch teilnehmen.

e) Baubewilligungen und Bauanzeigen von 07 - 10/2013

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von Juli bis Oktober 2013 zur Kenntnis.

f) Informationen des Bezirksabfallverbandes Rohrbach

Die Müllgebühren erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 %. Aktuell beträgt die Jahresgebühr für eine 80 l-Tonne 136,00 Euro. Ab 2014 wird eine Jahresgebühr von 140,80 verrechnet. Zur Ausfinanzierung des Altstoffsammelzentrums Altenfelden wurde ein Darlehen aufgenommen.

g) Polizeiinformationsgespräch am 05.11.2013 in Altenfelden

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der kommunalen Sicherheitsgespräche am 05.11.2013 am Marktgemeindeamt in Altenfelden eine Informationsveranstaltung der Polizei Neufelden unter der Leitung von Kommandant Günther Brandl stattfand. Dabei wurden die im Einzugsbereich befindlichen Gemeinden über verschiedene Themen wie Dämmerungseinbrüche, organisiertes Betteln, Veranstaltungen (Feste), Jugendkriminalprävention, etc. informiert. Als Präventivmaßnahme könnten Vorträge des Oö. Zivilschutzverbandes zu verschiedenen Sicherheitsthemen organisiert werden.

h) Agenda-Aktionstag am 13.10.2013

Im Rahmen des Agenda-Aktionstages am Sonntag 13.10.2013 wurde über die Entwicklung der Gemeinde und der Hansberglandregion konstruktiv reflektiert und in gemütlicher Atmosphäre neue Zukunftsthemen diskutiert. Über 100 Personen nahmen an dieser Veranstaltung teil.

Die Interessierten setzten sich dabei aktiv mit den Themen, die in der und für die Region relevant sind, auseinander, diskutierten, worauf es ankommt: ob es um Aspekte wie den Familienalltag, die Jugend, das Wohnen im Grünen, die Landwirtschaft oder die regionale Wirtschaft im Allgemeinen geht.

Durch den Impuls von für den Agenda-Aktionstag gestalteten Plakaten angeregt, bastelten die Bürgerinnen und Bürger aktiv an dem, was es in den nächsten Jahren für die Region zu denken und zu tun gibt, brachten Vorschläge und Kritikpunkte ein. Als wesentliche Themen, die es in den nächsten Jahren zu bearbeiten gilt, stellten sich in St. Peter die Pendlerproblematik und die Frage nach einem Ausbau der Mühlkreisbahn heraus.

i) Kenntnisnahme des Ergebnisses der Verkehrsberatung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 23.09.2013 ein Verkehrsberatungsgespräch mit dem Land Oö. stattfand. Dabei wurden ein Schutzweg im Bereich des Bräuerhauses, die Haupt- und Volksschulzufahrt sowie der Marktplatz begutachtet. Das Ergebnis dieser Beratungen wird dem Gemeinderat sinngemäß zur Kenntnis gebracht.

j) Jugendraum in St. Peter

Im Rahmen des Zukunftsprofil Hansbergland hat ein Workshop unter Jugendlichen stattgefunden. Die Jugend von St. Peter wünscht sich einen geeigneten Raum. Das Jugendtreff ist für die ganz Jungen zwischen 13 und 15 Jahren. Aus St. Peter nahm Hollin Thomas an diesem Workshop teil. Der Gemeinde ist die Meinung der Jugend wichtig.

k) ÖBB-Busse beim Pendlerparkplatz

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach Auskunft von Berndorfer Josef (ÖBB-Busfahrer) demnächst der Busstandort St. Peter aufgewertet wird. Anstatt 3 Bussen werden 5 Busse stationiert. Gleichzeitig wird die Kommunalsteuer für 7 – 8 Mitarbeiter an die Gemeinde gezahlt.

Der Obmann der Nahwärme Mittermayr Manfred hat sich bereit erklärt, die Busse, wie im Plan dargestellt, im Bereich des Nahwärmegebäudes gegen ein Entgelt parken zu lassen. Diesbezüglich ist ein Vertrag bis auf Widerruf abzuschließen. Diesbezüglich fand am 07.11.2013 eine Besprechung mit der ÖBB statt.

l) Aufteilung der Bauhof- und Feuerwehrflächen im Gemeindeamtsgebäude

Nach dem offiziellen Auszug der Feuerwehr St. Peter aus dem Gemeindeamtsgebäude stehen nun einige m² Lagerflächen zur Verfügung. Im Vorfeld haben bereits einige Vereine um Abstellflächen ersucht. Dies sind FF-St. Peter, Marktmusikkapelle, Siedlerverein, Kameradschaftsbund, Schuhplattlergruppe und die Chorreichen 7.

Anhand eines Grundrissplanes werden dem Gemeinderat die frei werdenden Flächen im ehemaligen Bauhof und Feuerwehrhausbereich zur Kenntnis gebracht. Bei einer am 16.11.2013 stattfindenden Besprechung mit den Vereinen sollen die freien Flächen aufgeteilt werden. Ein Teil der nunmehr freien Lagerflächen wird von der Gemeinde genützt. Festzulegen ist auch, ob den Vereinen Miete bzw. Betriebskosten verrechnet werden.

m) Beitritt zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich im Vorjahr 11 Gemeinden dazu entschlossen haben, der Energiegenossenschaft beizutreten. Viele Gemeinden möchten Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern errichten, um langfristig Stromkosten einzusparen und regional sowie ökologisch Strom zu erzeugen. Oft scheidet dies aber an der notwendigen Finanzierung. Seit längerer Zeit fasst die Region Donau-Böhmerwald eine Bürgerbeteiligung ins Auge. Dabei investieren Bürger in eine Photovoltaikanlage in der Gemeinde. Die Gemeinde lukriert über die laufende Stromerzeugung Einnahmen und gibt diese wiederum verzinst an die Beteiligten zurück. Daraus ergeben sich viele Vorteile:

erneuerbare Energie wird regional erzeugt und verbraucht, die Bürger beteiligen sich an konkreten Projekten vor Ort. Die Gemeinde schafft das Bewusstsein dazu! In diesem Zusammenhang informiert AL. Mittermayr den Gemeinderat, dass beim Land Oö. aufgrund des zweiten Förderprogrammes „PV-Anlagen auf Oö. Schulen“ zwei Anträge für die Volksschule und die Neue Mittelschule eingebracht wurden.

n) Dankschreiben der Oö. Kinderkrebshilfe

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Dankschreiben der Oö. Kinderkrebs-Hilfe vom 12.09.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis. In diesem Schreiben bedankt sich die Obfrau, Frau Agnes Stark, recht herzlich für die Gemeindespende von über 530,00 Euro durch welche der Erlös des Benefizkonzertes der Chorreichen 7 auf beachtliche 1.617,30 aufgestockt wurde.

o) Arbeitseinteilung für Pfarr- und Gemeindeball am 23.11.2013

Vizebürgermeister Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass die Arbeit beim Ball je zur Hälfte zwischen Gemeinderat und Pfarrgemeinderat aufgeteilt wird. Anschließend teilt Vbgm. Ernst Breitenfellner 11 Personen zur Arbeit ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.09.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)